



# Deutsche Gesellschaft für Medizincontrolling e.V.

## Statut zur Durchführung von Veranstaltungen (Seminare, Symposien, Kongresse)

- 1. Pünktlichkeit**
  - Veranstaltungen sollen pünktlich beginnen und enden.
- 2. Übersicht zum Ablauf, Stundenplan, Agenda**
  - Teilnehmern soll eine Übersicht oder Stundenplan zum Ablauf zur Verfügung gestellt werden.
- 3. Vorstellung der Teilnehmer**
  - Seminare sollen mit einer Vorstellungsrunde beginnen.
- 4. Namensschilder**
  - Bei Seminaren mit mehr als 5 Teilnehmern sollen Namensschilder aufgestellt werden.
- 5. Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen**
  - Teilnehmer von Veranstaltungen sollen ein Zertifikat erhalten, das von einem Vorstandsmitglied und bei Seminaren vom Seminarleiter unterschrieben wird.
- 6. Evaluation**
  - Grundsätzlich sollen alle Veranstaltungen evaluiert werden.
  - Bei Seminaren mit mehr als 5 Teilnehmern soll die Evaluation schriftlich erfolgen.
  - Bei Seminaren mit 5 oder weniger Teilnehmern soll eine schriftliche Rückmeldung durch den Seminarleiter als Zusammenfassung der mündlichen Evaluation an den Vorstand erfolgen.
- 7. Zertifizierung**
  - Veranstaltungen sollen nach Möglichkeit durch die Landesärztekammern zertifiziert werden.
- 8. Teilnehmerliste**
  - Der Vorstand der DGfM erhält nach Seminaren die Teilnehmerliste mit Namen und E-Mail-Adressen.
- 9. Einnahmen und Gewinne**
  - Die Deutsche Gesellschaft für Medizincontrolling e.V. wird bei kostenpflichtigen Veranstaltungen in einem festgelegten Verhältnis an den Einnahmen beteiligt. Die Durchführung von kostenpflichtigen Veranstaltungen kommt damit den Mitgliedern der DGfM zu Gute.
  - Die Teilnahmegebühren der Veranstaltungen sind im Niedrigpreissegment festzusetzen. DGfM-Mitgliedern müssen gegenüber Nicht-Mitgliedern vergünstigte Teilnahmegebühren eingeräumt werden.
  - Zu jeder Veranstaltung ist dem Vorstand eine Einnahme-Überschussrechnung vom Seminarleiter vorzulegen.